

Drucksache Nr.: 321/2025

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige Entwicklung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	04.11.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss des kommunalen Wärmeplans für Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße und beauftragt die Verwaltung, die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Hierzu wird die bestehende Steuerungsgruppe fortgeführt. Sie koordiniert das weitere Vorgehen, stimmt die erforderlichen Arbeitsschritte ab und identifiziert die in den jeweiligen Fachbereichen und Abteilungen benötigten personellen und finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus spricht sie Empfehlungen zur Priorisierung und Umsetzung der im Wärmeplan vorgesehenen Maßnahmen aus. Innerhalb der Verwaltung übernimmt die Koordination der Steuerungsgruppe die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung.
2. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem kommunalen Wärmeplan erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Machbarkeit.
3. Der kommunale Wärmeplan dient als strategische Grundlage für die Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemarkung Neustadt an der Weinstraße. Seine Ziele sind bei allen zukünftigen Planungen, Genehmigungsverfahren, Bebauungsplänen sowie sonstigen planerischen und infrastrukturellen Maßnahmen im Sinne einer Fachstrategie zu berücksichtigen.
4. Die kommunale Wärmeplanung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkterlagerungen) erfordern einen Beschluss des Stadtrates.
5. Die Verwaltung berichtet regelmäßig zum Stand der Umsetzung.

Begründung:

In der Sitzung vom 15.11.2022 beschloss der Stadtrat einstimmig die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (V336/2022).

Der nun vorliegende kommunale Wärmeplan wurde im Zeitraum 2023 bis 2025 unter Federführung der Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung erstellt. Die fachliche Erarbeitung erfolgte durch die externen Fachbüros energielenker projects GmbH und Theta Concepts GmbH.

Einordnung und Zielsetzung

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 01. Januar 2024 hat der Bund die Länder verpflichtet, flächendeckende Regelungen für die Wärmeplanung zu erlassen. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung des WPG in Rheinland-Pfalz wurde mit dem Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (AGWPG) vom 26. April 2025 geschaffen. Darin sind Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet bis 30. Juni 2028 ihre kommunalen Wärmepläne vorzulegen.

Mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) war ein Bewilligungszeitraum von 12 Monaten verbunden, innerhalb derer das Vorhaben abgeschlossen und der Wärmeplan vorgelegt werden muss. Diese Frist wurde aufgrund der Komplexität des Erstellungsprozesses verlängert und läuft final zum 31.12.2025 aus. Der Wärmeplan wurde innerhalb dieser Frist erarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der kommunale Wärmeplan bildet die strategische Grundlage, um die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße langfristig klimafreundlich, sicher und wirtschaftlich zu gestalten. Er leistet zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele, insbesondere des Ziels, bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Im Wärmesektor besteht dabei aktuell das größte Zielerreichungsdelta. Darüber hinaus unterstützt der Wärmeplan aktiv die Ziele der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie; seine Erstellung entspricht der darin verankerten Maßnahme 5.1.2.1. Die Umsetzung des Wärmeplans wird die Stadt über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren begleiten und Schritt für Schritt erfolgen.

Im Einzelnen verfolgt der Wärmeplan folgende Ziele:

- die Reduzierung der treibhausgasbedingten Emissionen im Wärmesektor und damit das Erreichen der städtischen, landespolitischen sowie bundespolitischen Klimaschutzziele,
- die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energieträger und die Nutzung lokaler Wärmequellen,
- die Verbesserung der Versorgungs- und Investitionssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- die Bereitstellung einer fachlichen Leitlinie für künftige Planungen und infrastrukturelle Entscheidungen.

Der Wärmeplan dient damit als Orientierung für Verwaltung, Politik und weitere Akteure, um den Weg zu einer nachhaltigen und langfristig tragfähigen Wärmeversorgung zu gestalten. Als „lebendes Dokument“ wird der Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre überprüft und an die dann aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Er ist somit keine starre Vorgabe für 2040, sondern ein heutiges Szenario, das als Zielrichtung dient und bei Bedarf fortgeschrieben und angepasst wird. Dabei können sich die Einteilungen, Maßnahmen und Aktivitäten im Plan in Hinblick auf verfügbare Investitions- und Fördermittel sowie die praktische Umsetzbarkeit leicht ändern. Gleichzeitig macht der Plan

deutlich, dass die Wärmewende – insbesondere in den für den Wärmenetzausbau vorgesehenen Gebieten – mit erheblichen finanziellen und planerischen Herausforderungen verbunden ist.

Als nächster Schritt sind im Wärmeplan aufgeführte Maßnahmen anzugehen, die sich z.B. auf Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen an kommunalen Gebäuden oder aber weitere Planungen beziehen. Im Bereich potentieller Wärmenetze in den zu betrachtenden Teilgebieten sind aber zunächst Prüfungen in Form von Detailstudien vorzunehmen hinsichtlich der sozialen, ökonomischen, ökologischen, technischen und baulichen Machbarkeit der zukünftigen Wärmeversorgung und ihrer Auswirkungen. Erst auf Basis der Ergebnisse dieser Detailstudien kann mit der konkreten Umsetzung von Wärmenetzprojekten in den entsprechenden Teilgebieten begonnen werden.

Zentrale Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung

Die folgenden Ergebnisse stellen dar, wie sich die Wärmeversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energieträger und der Nutzung lokaler Wärmequellen in Neustadt im Jahr 2040 gestalten soll. Die Gebiete in Neustadt wurden untersucht und eingeteilt in die vier Kategorien:

- Eignungsgebiete für Individualversorgung
- Prüfgebiete
- Wärmenetzausbauggebiete
- Bestandsnetz-/Verdichtungsgebiete

Eignungsgebiete für Individualversorgung

Im Zieljahr 2040 wird rund 54 % des Wärmebedarfs in Neustadt an der Weinstraße dezentral gedeckt. Das bedeutet, dass sich bis 2040 Eigentümerinnen und Eigentümer eigenverantwortlich um eine geeignete Heizlösung kümmern müssen, da in diesen Gebieten Fern- und Nahwärmenetze wegen der vergleichsweise geringen Wärmedichte wirtschaftlich nicht zu betreiben sind.¹ Diese Gebiete sind im Wärmeplan als Eignungsgebiete für Individualversorgung klassifiziert. Dies sind der Großteil der Ortsteile wie Duttweiler, Geinsheim, und Königsbach sowie die Randlagen der Kernstadt. Auch in vielen Teilen von Hambach, Haardt, Diedesfeld, Mußbach, Gimmeldingen und Lachen-Speyerdorf sind die Gebäude dezentral zu versorgen. Die Deklaration als Eignungsgebiet für Individualversorgung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass eine individuelle Wärmeversorgung im Wärmeplan als umsetzbar eingeordnet wird. Gleichzeitig erscheint Fern- bzw. Nahwärme in den betreffenden Gebieten aufgrund moderater bis geringer Wärmebedarfe als unwirtschaftlich.

Prüfgebiete

In Prüfgebieten kann Fernwärme aufgrund der vorhandenen Bedarfe eine sinnvolle Lösung darstellen. Die Wärmebedarfe sind moderat, aber ein wirtschaftlicher Betrieb von Fernwärme kann noch möglich sein. Gleichzeitig ist vielfach aber auch eine dezentrale Versorgungslösung umsetzbar. Zur Erreichung von Versorgungssicherheit besteht also nicht die Notwendigkeit für Fernwärme. Ob Fernwärme innerhalb eines Prüfgebietes umgesetzt werden kann, hängt vor allem von den

¹ Die Wärmedichte ist eine Kennzahl, die herangezogen wird, um die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen zu beurteilen. Sie beschreibt den spezifischen Wärmebedarf pro Fläche (z. B. in MWh pro Hektar) oder pro Leitungslänge (z. B. in MWh pro Meter). Eine hohe Wärmedichte bedeutet, dass auf kleiner Fläche oder entlang einer kurzen Leitung viel Wärme nachgefragt wird – das spricht für eine wirtschaftlich rentable Wärmeversorgung über ein Netz. Bei geringer Wärmedichte hingegen lohnt sich der Aufbau eines Nah- oder Fernwärmenetzes in der Regel nicht, weil zu wenige Gebäude angeschlossen werden können und die Kosten für Bau und Betrieb im Verhältnis zum Nutzen zu hoch wären. Dies trifft insbesondere auf lockere Siedlungsstrukturen wie in vielen Teilen Neustadts zu, wo Ein- und Zweifamilienhäuser auf großen Grundstücken stehen. Dort ist die Leitungslänge je Anschluss hoch, was die Investitionskosten und somit auch die Netzentgelte deutlich erhöht.

vorhandenen Ausbaupotentialen, dem Anschlusswunsch der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der technisch-wirtschaftlichen Potenzialerschließung ab. Die Eignung der Prüfgebiete mit etwa 12 % des Wärmebedarfs (u. a. Teile der östlichen Kernstadt, der Nordstadt, von Branchweiler, der Hambacher Höhe, von Diedesfeld, der Haardt, von Mußbach, von Hambach und von Lachen) muss im Zuge künftiger Fortschreibungen des Wärmeplans bewertet werden.

Wärmenetzausbaubereiche

Für viele Teile Neustadts – insbesondere dicht bebaute Bereiche mit einer hohen Wärmedichte – wird ein deutlicher Ausbau der Fernwärme erforderlich: Der Wärmeplan sieht vor, dass etwa 34 % des Wärmebedarfs bis 2040 über Fernwärme gedeckt werden soll. Dies entspricht einer etwa sechsfachen Steigerung gegenüber der Ausgangsjahre 2020-2022.

Als Wärmenetzausbaubereich wird vor allem die Innenstadt der Kernstadt identifiziert. Aufgrund der baulichen Strukturen und der damit verbundenen hohen Wärmebedarfe ist hier eine flächendeckende dezentrale, also individuelle Wärmeversorgung, nicht umsetzbar. Durch die dichte Bebauung und den hohen Wärmebedarf können Technologien wie Luft- oder Erdwärmepumpen sowie Biomasseanlagen nur in Einzelfällen eingesetzt werden. Der punktuelle Einsatz individueller Wärmeerzeuger kann somit möglich sein, eine flächendeckende Versorgung auf dieser Basis jedoch nicht. Die hohe Wärmebedarfsdichte begünstigt zudem einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb von Wärmenetzen.

Gerade in der Innenstadt stellt die Umsetzung der Wärmewende jedoch eine besondere Herausforderung dar. Einerseits ist auf Grundlage der aktuellen Datenlage eine leitungsgebundene Wärmeversorgung hier nahezu alternativlos, um den hohen Wärmebedarf decken und die Klimaschutzziele erreichen zu können. Andererseits erschweren die engen Straßenräume, die Vielzahl bestehender Leitungen sowie in den vergangenen Jahren durchgeführte und teilweise fördergebundene Tiefbaumaßnahmen eine kurzfristige Realisierung erheblich.

Ein flächendeckender Ausbau der Fernwärme innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre wird mit erheblichen organisatorischen, verkehrlichen, finanziellen und planerischen Belastungen einhergehen – insbesondere in einem Bereich, in dem bereits große Investitionen zur städtebaulichen Aufwertung erfolgt sind. In den kommenden Jahren sind daher Lösungen zu erarbeiten, die sowohl diese Rahmenbedingungen berücksichtigen als auch eine langfristig bezahlbare und versorgungssichere erneuerbare Wärmeversorgung ermöglichen.

Neben der Innenstadt existieren auch auf der Haardt, in Hambach, Mußbach, Gimmeldingen und dem südlichen Teil von Lachen-Speyerdorf Bereiche, in denen in erster Linie aus den fehlenden flächendeckenden Optionen zur dezentralen Versorgung ein Wärmenetzausbau resultiert. Deswegen sind diese Gebiete ebenfalls als Wärmeausbaubereiche deklariert.

Bestandsnetz-/Verdichtungsgebiete

Für die bestehenden Fernwärmenetze Nord, Süd, Ost (Speyerdorfer Straße/ Weinbiet Quartier), Speyerbach Carré und Lachen-Speyerdorf (Am Jahnplatz) ist eine schrittweise Umstellung auf regenerative Wärmeerzeugung durch Umbauten und Ergänzungen bei den Heizzentralen zu ermöglichen. Innerhalb dieser Netze ist eine Netzverdichtung sinnvoll und mittel- bis langfristig können ausgehend von diesen Netzen weitere umliegende Gebiete wie z.B. Teile der Nord- und der Oststadt mit Fernwärme erschlossen werden. Um die Umrüstung und den Ausbau der bestehenden Fernwärmenetze zu konkretisieren und vorzubereiten, wird seitens der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Transformationsplan erarbeitet, der auf die Kommunale Wärmeplanung aufbaut bzw. deren Ziele überprüft und konkretisiert.

Mögliche Wärmequellen für die netzgebundene Wärmeversorgung

Im Wärmeplan werden Freiflächen-Solarthermie und Tiefengeothermie als zentrale Optionen für eine klimafreundliche Wärmebereitstellung betrachtet. Beide Technologien bieten – abhängig von der Flächenverfügbarkeit und den geologischen Gegebenheiten – grundsätzlich Potenziale für die künftige Versorgung der Fernwärme. Potenziell geeignete Standorte liegen im Osten und Südosten des Stadtgebiets, von wo aus eine Versorgung der Wärmenetze grundsätzlich möglich erscheint.

Im Zusammenhang mit großflächigen Solarthermieranlagen zeigt sich ein möglicher Zielkonflikt: Der Flächenbedarf für die Energieerzeugung kann in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung in Ortsrandlagen treten. Darüber hinaus sind Aspekte des Orts- und des Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Diese Widersprüchlichkeiten sind im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen und abzuwägen.

Ergänzend können saisonale Wärmespeicher – beispielsweise Erdbeckenspeicher – eine wichtige Rolle spielen, um überschüssige Wärme aus den Sommermonaten für die Heizperiode nutzbar zu machen. Neben Solarthermie und Geothermie werden im Rahmen der weiteren Planung auch weitere Technologien wie Großwärmepumpen, kalte Nahwärmenetze sowie die Nutzung von Abwärme aus Abwasser oder Gewässern geprüft, um eine diversifizierte und resiliente Wärmeversorgung sicherzustellen.

Gebietssteckbriefe

Eine detaillierte Übersicht der Ausgangslage und der geplanten Wärmewendestrategie liefern 22 Gebietssteckbriefe (siehe Anlage KWP-Gebietssteckbriefe), die je Gebiet u.a. Bestandsanalysen, Zukunftsszenario und Handlungsempfehlungen enthalten.

Aus diesen Gebietssteckbriefen wurden drei Fokusgebiete abgeleitet, für die auch ein zeitlicher Ablauf der nächsten Planungs- und Umsetzungsschritte vorliegt: die Innenstadt (Wärmenetzausbaugebiet), Neustadt Ost (Bestandsnetz-/Verdichtungs- und Ausbaugebiet) sowie Hambach (als Inselnetz ausgewiesenes Wärmenetzausbaugebiet mit Bereichen für Wärmenetzprüfung und Individualversorgung). Darüber hinaus enthält der Wärmeplan einen Maßnahmenkatalog mit 24 Maßnahmen (Anlage KWP Maßnahmenkatalog), die Neustadt bei der schrittweisen Umsetzung der Wärmewende unterstützen.

Beteiligung relevanter Akteure

Im Zuge der Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurden die wesentlichen städtischen Fachbereiche und externen Partner frühzeitig einbezogen.

Projektgruppe

Zur fachlichen Begleitung wurde eine Projektgruppe gebildet, bestehend aus

- Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung,
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
- Stadtplanung und
- Gebäudemanagement.

Diese Projektgruppe war kontinuierlich in den Arbeitsprozess eingebunden und hat die inhaltliche Ausrichtung des Wärmeplans maßgeblich begleitet.

Interne Abstimmungen

Darüber hinaus fanden mehrere Abstimmungsrunden mit der Stadtspitze und der Geschäftsführung der Stadtwerke statt. Zudem wurden die Planungsstände in mehreren Terminen mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates erörtert.

Einbindung weiterer Akteure

Zur Sicherstellung einer breiten fachlichen Perspektive wurden außerdem folgende Institutionen und Fachleute beteiligt:

- Stadtforst
- Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
- Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt
- Heidehof-Energie GbR
- Vulcan Energie Ressourcen GmbH
- geopfalz GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Frank Schilling (KIT)
- Prof. Thomas Giel (Hochschule Mainz)
- Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz

Diese Beteiligung gewährleistete, dass sowohl kommunale Belange als auch externe Expertise in die Erstellung des Wärmeplans eingeflossen sind.

Verbindlichkeit

Durch die frühzeitige Ausarbeitung des Wärmeplans entstehen keine über die üblichen Anforderungen hinausgehenden Verpflichtungen für die Bürgerschaft. Der generelle Einsatz von mindestens 65 % erneuerbaren Energien bei der Wärmebereitung nach § 71 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist unabhängig von der (frühzeitigen) Erarbeitung des Wärmeplans erst ab dem 30. Juni 2028 verpflichtend.

Der Wärmeplan hat darüber hinaus gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Erst mit der Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen (§ 26 WPG) durch einen separaten Beschluss des Stadtrates entstehen Verbindlichkeiten nach § 71 GEG für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in den betroffenen Gebieten. Gebiete können zwar auf Grundlage des Wärmeplans ausgewiesen werden, dies ist jedoch weder Bestandteil des Wärmeplans noch Gegenstand des aktuellen Ratsbeschlusses. Eine solche Ausweisung würde einen gesonderten Beschluss erfordern, der derzeit nicht vorgesehen ist.

Der kommunale Wärmeplan dient vielmehr als Orientierung und strategische Leitlinie für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung. Er beschreibt die übergeordnete Zielrichtung („oberste Flughöhe“) der Wärmewende in Neustadt an der Weinstraße und bildet damit die Grundlage für weiterführende Planungen, Entscheidungen und Detailuntersuchungen, ohne selbst verbindliche Vorgaben zu treffen.

Haushaltsmittel

Für die Umsetzung erster Maßnahmen (z. B. Vergabe weiterführender Studien) sind im Entwurf des Haushalts 2026 Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Diese stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Nächste Schritte

Im nächsten Schritt ist das Projektmanagement bzw. die Organisationsstruktur zur kommunalen Wärmeplanung aufzusetzen. In diesem Rahmen wird über das weitere Vorgehen beraten und entschieden. Dazu gehören insbesondere:

- Fortführung und Erweiterung der Steuerungsgruppe um weitere planungs- und umsetzungsrelevante Abteilungen und Fachbereiche
- Konzeption und Umsetzung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Ortsteilen ab 2026 sowie der Benennung und Kommunikation von Erstanlaufstellen bei der Stadt Neustadt und den Stadtwerken für individuelle Beratungsanfragen zur Wärmeplanung,
- Erstellung eines Transformationsplans für die bestehenden Fernwärmenetze durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
- Erarbeitung eines Ausbauplans für zukünftige Wärmenetze durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
- Beauftragung erster weiterführender Studien zur Umsetzung der im Wärmeplan genannten Maßnahmen.

Neustadt an der Weinstraße, 22.10.2025

Oberbürgermeister